

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Förderprogramm für Gaststättengewerbe: Verhindert die Technik den Zuschlag für Investitionen?**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 19.03.2021 - Drs. 18/8913

an die Staatskanzlei übersandt am 31.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 13.04.2021

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Am 08.03.2021 wurde auf der Internetseite der NBank die zweite Runde des Corona-Sonderprogramms „Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe“ im Kundenportal freigeschaltet. Wenige Stunden später hieß es dort, dass die zur Verfügung stehenden Mittel durch die bereits eingegangenen Anträge ausgeschöpft sind. Gefördert werden im Rahmen des Programms Ausgaben für Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens fünf Jahren zum Umbau, zur Erweiterung und zu sonstigen Modernisierungsmaßnahmen bestehender Betriebe wie etwa Investitionen in Umbauten, Erweiterungen oder sonstige Modernisierungen, die einen Bezug zu COVID-19 haben. Dazu zählen beispielsweise neue Lüftungs-, Hygiene- oder Spültechnik, Heizkonzepte für den Außenbereich oder Trennwände. Die Zuschüsse betragen bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 100 000 Euro.

**1. Wie wurde die zweite Runde des Corona-Sonderprogramms „Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe“ von der Landesregierung öffentlich bekannt gemacht?**

Mit einer Pressemeldung vom 03.03.2021 hat das MW über die nochmalige Aufstockung des niedrigschwelligen Investitionsprogramms für die von der Corona-Pandemie betroffene Gastronomie in Niedersachsen um weitere 19 Millionen Euro informiert. Ergänzend hat die NBank am 05.03.2021 einen Hinweis geschaltet, mit dem auf die voraussichtliche Portalöffnung zum Beginn der folgenden Woche hingewiesen wurde.

**2. Wurden die Kriterien der Antragsstellung für das Corona-Sonderprogramm „Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe“ auf der Seite der NBank umfassend und transparent dargestellt?**

Die NBank hat alle Informationen zum Förderprogramm „Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe“ auf ihrer Homepage platziert. Sämtliche Informationen können dort nach wie vor auf der Seite der Corona-Sonderprogramme eingesehen werden, sie finden sich unter der Rubrik „ausgelaufene Programme“.

**3. Wenn ja, wurde den antragsberechtigten Unternehmen deutlich erklärt, nach welchen Kriterien die Mittel aus dem genannten Sonderprogramm vergeben werden?**

Die Kriterien ergaben sich aus den veröffentlichten Produktinformationen der NBank zum Förderprogramm (siehe Antwort zu Frage 2).

**4. Ist das „Windhundprinzip“ geeignet, die beste Allokation der Landesmittel im Sinne der Zielrichtung des Förderprogramms zu erzielen? Wenn ja, inwieweit?**

Die Entscheidung nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge (Prioritäts- bzw. Windhundprinzip) ist ein im Förderrecht gängiges Verfahren. Der Prioritätsgesichtspunkt ist ein sachgerechtes Auswahlkriterium, das die formale Gleichbehandlung konkurrierender Antragssteller gewährleistet und zu einer zügigen Bewilligung der zur Verfügung stehenden Mittel führt. Ziel der niedrigschwelligen Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe war es, sehr schnell und für die Antragsteller in einem unkomplizierten Antragsverfahren Mittel zum Umbau, zur Erweiterung und zu sonstigen Modernisierungsmaßnahmen bestehender Betriebe bereitzustellen, um entsprechende Investitionen zu ermöglichen. Ein auf ein Scoring gestütztes Antragsverfahren hätte sowohl bei den Antragstellern als auch bei der für die Programmabwicklung zuständigen NBank für deutlich höheren Aufwand gesorgt. Mit dem gewählten Verfahren ist es gelungen, schnell und zeitnah die in der aktuellen Pandemie von der Branche für einen Neustart dringend benötigten Mittel zu bewilligen. Unter diesen Gesichtspunkten war das Windhundprinzip das in der konkreten Situation am besten geeignete Verfahren.

**5. Insofern sich Optimierungspotenziale mit Blick auf das „Windhundprinzip“ zeigen, welche ergänzenden Auswahlkriterien und -mechanismen könnten die bestmögliche Verteilung der Fördermittel unterstützen?**

Siehe Antwort zu Frage 4.

**6. Wurden antragsberechtigte Unternehmen auf der Internetseite der NBank im Vorwege der Freischaltung des Förderprogramms darüber in Kenntnis gesetzt, wie sie sich bei Überlast des Kundenportals zu verhalten haben? Wenn ja, in welcher Art und Weise?**

Es gibt Systemeinstellungen, die einen Zusammenbruch des Kundenportals der NBank bei einem über dem normalen Wert liegenden, erhöhten Zugriffsvolumen (500 Zugriffe regulär zur gleichen Zeit) verhindern sollen. Die Antragsteller bekommen in diesen Fällen folgenden Hinweistext:

„Guten Tag! Sie befinden sich im Kundenportal der NBank für die Antragsstellung eines Förderprogramms. Aufgrund der Vielzahl von Antragsstellungen ist der Zugang zum Kundenportal auf eine maximale Benutzeranzahl beschränkt. Sie sind derzeit in der Warteschleife. Bitte lassen Sie diese Fenster geöffnet. Sobald die Kapazitäten vorhanden sind, aktualisiert sich die Seite automatisch und Sie können auf das Kundenportal zugreifen. In den Zeiten zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist die Wartezeit aktuell deutlich verkürzt.“

Nach erfolgter Weiterleitung in das Kundenportal können die Antragsteller ihre Anträge stellen.

In der zweiten Antragsphase am 08.03.2021 ist diese Zugriffskapazität deutlich nach unten auf 50 zeitgleiche Zugriffe korrigiert worden. Es konnten erheblich weniger Kunden zeitgleich auf das Antragsportal zugreifen. Damit wurde vermieden, dass mit dem ersten Portalzugang die 19 Millionen Euro bereits belegt gewesen wären und gegebenenfalls ohne Steuerungsmöglichkeit der NBank eine Überzeichnung eingetreten wäre. Die sich in der Warteschleife befindenden Antragsteller haben den obigen Hinweis erhalten.

**7. Ist das technisch einwandfreie Funktionieren der Warteschlange einschließlich Vorrücken und Zutritt zum Kundenportal sichergestellt? Wenn ja, inwieweit?**

Das Steuerungsinstrument, das die Zahl der gleichzeitig möglichen Zugriffe überwacht, funktioniert automatisiert. Dadurch ist sichergestellt, dass alle zugelassenen Antragsteller entsprechend weitertransportiert werden. Gestoppt wird der Zugriff auf das Portal, wenn das Antragsvolumen das zur Verfügung stehende Mittelvolumen erreicht. Dass sowohl dieses Steuerungsinstrument als auch das Kundenportal selbst störungsfrei arbeitet, wird durch die Betreiber des Rechenzentrums gemeinschaftlich mit dem Systemdienstleister überwacht. Auffälligkeiten wurden der NBank nicht gemeldet.

**8. Besteht die Möglichkeit, dass antragsberechtigte Unternehmen trotz Erfüllung der von der NBank empfohlenen Systemvoraussetzungen (Windows-PC, Internet Explorer 10/11) in der Warteschlange „festsitzen“ und nicht ins Kundenportal weitergeleitet werden? Wenn ja, inwieweit?**

Siehe Antwort zu Frage 7.

**9. Plant die Landesregierung eine weitere Erhöhung der Mittel für das Corona-Sonderprogramm „Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe“?**

a) Wenn ja, zu wann?

b) Wenn nein, welche anderen Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um das Gaststättengewerbe zu unterstützen?

Nein, die im Rahmen des Sonderprogramms Gastronomie und Tourismus zur Verfügung stehenden Mittel sind ausgeschöpft. Weitere Investitionsfördermöglichkeiten für die Gastronomie bestehen landesseitig nicht. Selbstverständlich kann die Gastronomie weiterhin die von Land und Bund aufgelegten Unterstützungsprogramme, insbesondere die Überbrückungshilfe III und den Niedersachsen-Schnellkredit, in Anspruch nehmen.